

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 190/2002

Sitzung vom 4. September 2002

1390. Motion (Vorfinanzierung Gubristtunnel mit Tresoreriedarlehen)

Die Kantonsräte Adrian Bergmann, Meilen, Hans Badertscher, Seuzach, und Hans-Peter Züblin, Weiningen, haben am 17. Juni 2002 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund für den Bau des Gubristtunnels ein Tresoreriedarlehen zu beantragen, damit der Kostenanteil des Kantons Zürich vorfinanziert werden kann.

Begründung:

In der Vorlage 3977 vom 15. Mai 2002, dem Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 304/1999 betreffend Ausbau Gubristtunnel und Nordumfahrung, macht der Regierungsrat folgende Feststellung: «Der Zeitpunkt der Inangriffnahme der Bauarbeiten hängt von der Finanzlage des Strassenfonds ab, welche die Finanzierung des Kantonsanteils dieses Nationalstrassenbaus aus heutiger Sicht erschwert.» Gleichzeitig stellt er zudem fest, «dass sich die Kapazitätsprobleme auf dieser Achse bereits heute zeigen und sich in Zukunft noch verschärfen werden».

Der Regierungsrat nennt in seinem Bericht auch «die zeitliche Dringlichkeit der Problemlösung».

Mit dem Einsatz eines Tresoreriedarlehens durch den Bund kann der Engpass im Strassenfonds relativ schnell umgangen werden. Damit kann eine rasche Inangriffnahme der Bauarbeiten am Gubristtunnel erfolgen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Adrian Bergmann, Meilen, Hans Badertscher, Seuzach, und Hans-Peter Züblin, Weiningen, wird wie folgt Stellung genommen:

Wie im Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 304/1999 (Vorlage 3977) in Aussicht gestellt wurde, kann nun das generelle Projekt für die dritte Gubristtunnelröhre bzw. für den Ausbau der Nordumfahrung Zürich insgesamt in Angriff genommen werden, nachdem das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Zweckmässigkeit dieses Nationalstrassenausbaus ebenfalls bejaht und die Ausarbeitung des generellen Projekts mit Schreiben vom 12. Juni 2002 freigegeben hat. Das bedeutet, dass die generelle Projektfinanzierung während der rund zweijährigen Projektierungsphase ab Frühjahr 2003 und gemäss üblichem Kostenteiler zwischen Bund und Kanton gesichert ist. Dies nachdem der Bundesrat im

Rahmen der Stellungnahme zu der anschliessend als Postulat überwiesenen Motion 3007/2001 des Nationalrates sich grundsätzlich positiv zur Möglichkeit eines fließenden Übergangs von der Fertigstellung zur Ergänzung und zum Ausbau des Nationalstrassennetzes geäußert und sich für die Freigabe der für die Vorbereitungsarbeiten erforderlichen finanziellen Mittel bereit erklärt hat. Nach einer minimalen Bearbeitungszeit von ein bis anderthalb Jahren für das anschliessende Ausführungsprojekt der dritten Gubristtunnelröhre kann frühestens im Herbst 2006 mit ersten baulichen Vorarbeiten gerechnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte aus heutiger Sicht der in der Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 14. November 2001 vorgesehene vollständige Übergang der Verantwortlichkeit für den Ausbau des beschlossenen Nationalstrassennetzes auf den Bund umgesetzt sein. Der Bund hätte dann den Ausbau zu 100% zu finanzieren. Ein Tresoreriedarlehen im Sinne eines Überbrückungskredites durch den Bund wäre unter diesen Voraussetzungen nicht erforderlich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein Beginn der Tunnelhauptarbeiten vor 2007 infolge der sehr knapp berechneten Termine für die technischen Projektierungsarbeiten und rechtlichen Verfahrensschritte ausgeschlossen werden muss. Bei einem planmässigen Verlauf der Umsetzung der NFA-Vorlage ist eine Mitfinanzierung durch den Kanton dann nicht mehr vorgesehen. Auf Grund dieser Situation auf Bundesebene und weil die Prüfung des Anliegens der Motionäre erst im Jahre 2006 aktuell werden könnte, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 190/2002 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi